

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schwarz-roten Heizungshammer verhindern - Länderöffnungsklausel nutzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, von der im Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) vorgesehenen Länderregelung Gebrauch zu machen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. für das Land Berlin weitergehende Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien beim Heizen vorsieht und die Nutzung fossiler Heizungen zeitlich begrenzt;
2. sicherstellt, dass entsprechend dem bisherigen bundesrechtlichen Standard des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei neu eingebauten Heizungen in Berlin weiterhin grundsätzlich ein Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien an der bereitgestellten Wärme erreicht wird;
3. dabei sozialverträgliche Übergangsregelungen, Härtefallregelungen sowie flankierende Förder- und Beratungsangebote vorsieht, insbesondere für private Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen sowie für kleine Wohnungsunternehmen;
4. flankierend einen Energiebonus für Haushalte mit geringem Einkommen (bis WBS 220) vorsieht, der ein monatliches kostenloses Grundkontingent an erneuerbarem Strom bereitstellt, ohne den Anreiz zum Energiesparen oberhalb dieses Kontingents aufzugeben;
5. mit der Berliner Wärmeplanung, den Klimaschutzzielen des Landes Berlin sowie den Anforderungen an Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Einklang gebracht werden kann;

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

Begründung

Die angekündigte Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf Bundesebene bedeutet nach aktuellem Stand eine erhebliche klimapolitische Abschwächung der Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizen. Die bestehende 65-Prozent-Regelung soll durch ein Modell ersetzt werden, das deutlich geringere Anforderungen an erneuerbare Energien vorsieht und damit den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme verlangsamt.

Von einem durch die Länderregelung möglichen entsprechenden Berliner Gesetzesentwurf zum Gebäudemodernisierungsgesetz würden alle profitieren: das Land Berlin, die Menschen, das Klima und die Berliner Wirtschaft. Ein solcher landesrechtlicher Rahmen würde nicht nur die Klimaziele absichern, sondern auch Planungssicherheit schaffen, regionale Wertschöpfung stärken, Investitionen in Handwerk, Energieinfrastruktur und Gebäudemodernisierung auslösen sowie Berliner Haushalte langfristig vor fossilen Kostenrisiken schützen.

Gerade im Gebäudesektor besteht jedoch dringender Handlungsbedarf. Der Wärmesektor gehört weiterhin zu den größten Verursachern von CO₂-Emissionen in Deutschland und Berlin. Eine Absenkung der Standards würde fossile Abhängigkeiten über Jahrzehnte verfestigen, Investitionen in zukunftsfähige Heiztechnologien ausbremsen und die Erreichung der Berliner Klimaziele massiv gefährden.

Die Länderregelung des Gebäudemodernisierungsgesetzes ermöglicht ausdrücklich weitergehende Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Wenn der Bundesgesetzgeber das bisherige Ambitionsniveau absenkt, ist Berlin klimapolitisch und auch zum Schutz seiner Mieter*innen vor unkalkulierbaren Mehrkosten angehalten, die bestehende Länderöffnungsklausel aktiv zu nutzen, um die Transformation des Wärmesektors nicht zurückzudrehen.

Die bisherige 65-Prozent-Regelung stellt keinen unverhältnismäßigen Eingriff dar, sondern definiert einen klaren, planbaren und technologieoffenen Mindeststandard für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Heizsystemen. Sie schafft Investitions- und Planungssicherheit für Verbraucher*innen, Wohnungswirtschaft, Handwerk und Energieversorger. Gleichzeitig lässt sie unterschiedliche technische Lösungen zu, darunter Wärmepumpen, Fernwärme, Solarthermie, Hybridlösungen sowie nachhaltige Biomasse.

Eine Abkehr von diesem Standard würde dagegen erhebliche Unsicherheit erzeugen und den dringend erforderlichen Markthochlauf klimafreundlicher Technologien gefährden. Sie würde zudem die Gefahr steigender langfristiger Kosten für Haushalte, insbesondere Mieter*innen, drastisch erhöhen, da fossile Heizsysteme nicht nur von steigenden CO₂-Preisen betroffen sind, sondern Deutschland und Berlin weiterhin in energiepolitische Abhängigkeiten von autoritären Regimen, volatilen Weltmärkten und geopolitischen Krisen zwingen würden.

Ergänzend braucht es eine gezielte soziale Absicherung: Ein Energiebonus für Haushalte mit geringem Einkommen (bis WBS 220) kann ein kostenloses Grundkontingent an Ökostrom sichern, Energiearmut abfedern und zugleich die Nachfrage nach erneuerbarem Strom aus Berlin und Brandenburg stärken.

Berlin hat sich aus gutem Grund mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz verpflichtet, spätestens bis 2045 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel ist ohne eine konsequente Dekarbonisierung des Gebäudesektors nicht erreichbar. Der Senat darf sich deshalb nicht auf abgesenkte bundesrechtliche Mindeststandards zurückziehen, sondern muss die bestehenden landesrechtlichen Handlungsspielräume nutzen, um den Umstieg auf erneuerbare Wärme weiter verbindlich voranzutreiben.

Berlin, den 09. Juni 2026

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen